

STADT GRÜNBERG

Vorlage Stadtverordnetenversammlung STAVO

Drucksache VL-241/2021

- öffentlich -

Datum: 19.10.2021

Aktenzeichen	129102 – 3.0
Federführender Fachbereich	Bürgerservice
Bearbeiter/in	Gerhard Schildwächter

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	04.11.2021	beschließend

Zu beteiligen:

Betreff: Beschlussfassung über die Gültigkeit der Direktwahl des Bürgermeisters der Stadt Grünberg am 26.09.2021

Beschlussvorschlag:

Die Direktwahl zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Grünberg am 26.09.2021 wird gemäß § 50 Kommunalwahlgesetz (KWG) in Verbindung mit den §§ 25, 49 KWG für gültig erklärt.

Begründung:

Der Wahlausschuss hat in einer öffentlichen Sitzung am 07. 10. 2021 das Wahlergebnis der Direktwahl des Bürgermeisters der Stadt Grünberg ermittelt und endgültig festgestellt. Unregelmäßigkeiten im Wahlverfahren gegen zwingende Vorschriften des Kommunalwahlrechts hat der Wahlausschuss nicht festgestellt.

Das endgültige Direktwahlergebnis und der Name des gewählten Bewerbers wurden in den Amtlichen Bekanntmachungen der Grünberger Heimatzeitung am 14. Oktober 2021 öffentlich bekanntgemacht. Die Einspruchsfrist gegen die Gültigkeit der Wahl gemäß § 25 Kommunalwahlgesetz endet am 28.10.2021. Aufgrund 20jähriger Erfahrung ist davon auszugehen, dass bei den ordnungsgemäß durchgeführten Direktwahlen keine Einsprüche erhoben werden. Insoweit wird Herr Bürgermeister Frank Ide in der Stadtverordnetensitzung über den aktuellen Sachstand bis zum Fristablauf am 28.10.2021 berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die voraussichtlichen finanziellen Aufwendungen sind im Entwurf des Haushaltsplans des Jahres 2022 bei Produkt 11101 entsprechend eingeplant.

Leitbild:

Keine Relevanz.

Unterschriften:

Frank Ide
Bürgermeister

Gerhard Schildwächter